

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

an:

Directorate-General for Agriculture and Rural Development
European Commission
Rue de la Loi 130 / Wetstraat 130
1049 Brüssel
Belgien

Versendung per Mail an: agri-evaluation@ec.europa.eu

Konsultation „Ergebnisse der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007–2013“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt, die Landeshauptstadt Thüringens, beheimatet mehr als 213 000 Einwohner. Diese leben auf einem Stadtgebiet, das im Hinblick auf andere deutsche Städte dieser Größenordnung mit etwa 270 Quadratkilometern und mit 784 Einwohnern je Quadratkilometer vergleichsweise groß und dünn besiedelt ist. Die Stadt besteht aus 53 Stadtteilen; davon verfügen 44 über eine Ortsteilverfassung nach dem Kommunalrecht des Freistaates Thüringen. Lässt man dabei die Ortsteile im Bereich der Kernstadt außer Acht, verbleiben 35 Ortsteile mit ländlichen und dörflichen Strukturen. In diesen Ortsteilen leben knapp 43 000 Einwohner, dies sind etwa 20 Prozent der Erfurter Bevölkerung. Der Flächenanteil dieser Ortsteile beträgt knapp 88 Prozent des Stadtgebietes.

Die Stadt Erfurt ist seit dem Jahr 2007 Mitglied der damals gegründeten Regionalen Aktionsgruppen (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt, Sömmerda-Erfurt und Weimarer Land-Mittelthüringen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit konnten in den vergangenen Jahren eine Reihe von Projekten erfolgreich umgesetzt werden. Für die Stadt war der Beitritt und die Zusammenarbeit als Mitglied der RAG eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Ortsteile und den schrittweisen Ausbau der Stadt-Umland-Beziehungen. So nehmen Vertreter der Stadt seit dem Beitritt regelmäßig an Vorstandssitzungen, Fachbeiratssitzungen, Mitgliederversammlungen und sonstigen Beratungen, Aktivitäten und Austauschen teil. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die interkommunale Kooperation bei der ländlichen Entwicklung zwischen Stadt und Landkreisen.

In diesem Zusammenhang möchte die Stadt Erfurt im Rahmen der Konsultation zu den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007–2013 auf einen Umstand aufmerksam machen, der eine ausgewogene und angemessene Entwicklung der ländlich geprägten Teilräume des Stadtgebietes nachhaltig behindert: Die aktuellen Bestimmungen der „Abgrenzung und Lage des

LEADER-Aktionsgebietes“ – zu finden im „Leitfaden des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Regionalen Entwicklungsstrategie“ (Stand: 4. Mai 2015) – sehen für die Thüringer Oberzentren Erfurt, Jena und Gera spezielle Regelungen vor. Danach gehören nur diejenigen ländlich geprägten Ortsteile der drei genannten Städte zur Förderkulisse, die innerhalb ihrer Gemarkung nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer aufweisen und bei denen eine Verbindung zum ländlichen Raum besteht.

Die Verwendung der Einwohnerdichte der einzelnen ländlichen Ortsteile als Abgrenzungskriterium führt jedoch zu der Situation, dass eine Reihe ländlicher Ortsteile aufgrund kleinerer Gemarkungsflächen die Anforderungen an die Einwohnerdichte nicht erfüllen und daher nicht Bestandteil der Förderkulisse werden können, obwohl sie vergleichbare strukturelle Rahmenbedingungen wie die übrigen ländlichen Ortsteile aufweisen. Die Gemarkungsgrenzen sind historisch gewachsen und fallen bei einigen Ortsteilen kleiner aus als bei anderen. Ein Rückschluss auf eine ländliche Prägung ist mit diesem Kriterium nicht möglich. Als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie eine Darstellung der Zugehörigkeit der Erfurter Ortsteile zur räumlichen Förderkulisse entsprechend des derzeit gültigen Einwohnerdichtekriteriums, aufgeteilt auf die drei RAG.

Gerade weil die ländlichen Ortsteile Erfurts vergleichbar strukturiert sind, gestaltet sich auch die Kommunikation gegenüber den betroffenen Einwohnern schwierig. Für diese ist es nur schwer nachvollziehbar, warum einige Ortsteile Bestandteil der Förderkulisse sind und andere wiederum nicht.

Die vorgenannte Problematik war für die Stadt Erfurt und die anderen Thüringer Oberzentren auch gemeinsam Anlass, im Vorgriff auf die kommende EU-Förderperiode frühzeitig das Gespräch mit dem für LEADER zuständigen Ministerium des Freistaates Thüringen zu suchen, um so auf eine angemessene Ausgestaltung der Förderkulisse hinzuwirken. Dies betrifft im Übrigen nicht nur Finanzmittel aus LEADER, sondern des gesamten ELER-Programms, also unter anderem auch die Programmteile Dorferneuerung, ländlicher Wegebau, Flurneuordnung und Brachflächenrevitalisierung.

Gemeinsam mit den für den LEADER-Prozess verantwortlichen Vertretern der betroffenen Thüringer Städte sowie den jeweils zuständigen RAG-Vertretern wurden in den vergangenen Monaten eine Reihe von möglichen alternativen Ansätzen zur Abgrenzung des ländlichen Raums in den Oberzentren diskutiert. Dabei hat sich der „Kartografische Ansatz“ basierend auf den tatsächlichen Flächennutzungen (Grundlage: Flächennutzungsplan und Realnutzungskartierung) als derjenige Ansatz herauskristallisiert, mit dem eine Zuordnung ländlicher Ortsteile zur Förderkulisse anhand nachvollziehbarer, objektiver Kriterien am besten möglich ist.

Methodisch erfolgt bei diesem Ansatz eine Grenzziehung zwischen einer noch überwiegend ländlich geprägten Nutzungsweise der Teilräume und den Nutzungsarten der kernstädtischen Siedlung. Die Abgrenzung erfolgt dabei entlang konkreter kernstädtischer Nutzungen (insbesondere Wohnen, Gewerbe, Mischgebiet, Sonderbauflächen) auf der einen Seite und den speziell ländlichen Nutzungsarten (zum Beispiel Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbau, Wald, Gewässer, Bergbau, Windenergie, naturschutzrelevante Bereiche, landschaftsgebundene Erholung,

dörflich strukturierte Siedlungen, Sondergebiet Gartenbau und Tierzucht) auf der anderen Seite. Kartengrundlage sind jeweils die von den Stadträten beschlossenen und genehmigten Flächennutzungspläne. Die Tatsache, dass der Zeithorizont der nächsten EU-Förderperiode aus heutiger Sicht einen Zeitraum von etwa neun Jahren umfasst, wurde bei der Abgrenzung dahingehend beachtet, dass zusätzlich ein Abstands-/Übergangs- beziehungsweise Entwicklungsraum berücksichtigt wurde, in dem zukünftig städtische Entwicklungen denkbar sind. Diese heute noch zum ländlichen Raum zählenden Bereiche wurden bei der Abgrenzung bereits aus der vorgeschlagenen Förderkulisse „Ländlicher Raum“ herausgenommen. Hierzu zählen auch einzelne Dörfer, für die künftig Ergänzungsfunktionen für die kernstädtische Entwicklung denkbar sind.

Die Ergebnisse der beschriebenen Abgrenzung für die Stadt Erfurt finden Sie als Plan in der Anlage zu diesem Schreiben. Dabei handelt es sich um den Entwurf einer Grenzziehung, basierend auf dem methodisch abgestimmten Vorschlag der drei Thüringer Oberzentren und der betreffenden RAG. Stadtratsbeschlüsse hierzu wurden noch nicht gefasst. Über diese Abgrenzungsmethodik sowie die entsprechenden Karten für die Oberzentren Jena und Gera werden derzeit auch Gespräche mit dem für ELER zuständigen Ministerium des Freistaates Thüringen geführt. Eine abschließende Meinungsbildung liegt von dieser Seite hier noch nicht vor.

Ich rege an, die beschriebene Abgrenzungsmethodik für die Oberzentren als Möglichkeit zur Festlegung der räumlichen Förderkulisse in sämtlichen Programmteilen des ELER-Fonds zuzulassen und dies in den Abstimmungen mit dem Freistaat Thüringen zur Ausgestaltung der Thüringer Entwicklungsstrategien und Förderrichtlinien für den ländlichen Raum entsprechend zur Geltung zu bringen.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Herr Martin Jacob zur Verfügung (martin.jacob@erfurt.de; +49 361 6552330)

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlagen:

Zugehörigkeit der ländlichen Ortsteile Erfurts zu den RAG
Vorschlag zur Abgrenzung des ländlichen Raumes